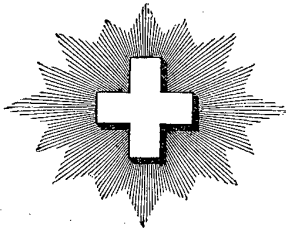




SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Patent Nr. 25926

22. April 1902, 7 Uhr p.

Klasse 100

Phlox, Petroleumglühlicht ohne Glühstrumpf G. m. b. H.,
in Berlin (Deutschland).

Petroleumlampe.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Petroleumlampe, welche eine intensiv weiß leuchtende Flamme ähnlich der des Glühlichts erzeugt, ohne Anwendung eines Glühstrumpfes.

In der beigegebenen Zeichnung ist die Lampe in einer beispielsweise Ausführungsform dargestellt.

Das Flüssigkeitsbassin besitzt einen konischen Boden *b*, an den sich unmittelbar einerseits der Lampenfuß *c*, anderseits ein Zuführungszylinder *d* anschließt, der gleichzeitig als Führung für den Docht dient. Auf dem Brennerkorb *e* sitzt die Brennergalerie *f*, die eine Glocke trägt, mit welcher durch einen Ring *i* der aus der Hitze gut widerstehendem Material bestehende Schornstein *k* verbunden ist. Die Flamme *l*, welche vom Docht ausgeht, ist von einer Kalotte *t* derart umgeben, daß ihr unterer, blauer Teil verdeckt wird. Sie erhält Luftzufuhr von vier verschiedenen Stellen aus, und zwar erstens durch die Öffnungen *m* am untern Ende des Lampenfußes und die Öffnungen *o* an der Unterkante des Flüssigkeitsbassins, zweitens durch die Öffnungen *u* im

Brennerkorb *e*, drittens durch die Öffnungen *p* an der Unterfläche der Brennergalerie und endlich durch die Öffnungen *q* am obern Ringe der Glocke *g*. Die durch die Öffnung *q* zuströmende Luft dient zugleich zur Abkühlung der Glocke *g*.

PATENT-ANSPRUCH:

Petroleumlampe, gekennzeichnet durch eine Glocke (*g*), in welche von oben ein als Ersatz für einen Zylinder dienender, aus der Hitze gut widerstehendem Material bestehender Schornstein (*k*) hineinragt, wobei zwischen dem obern Teil der Glocke und dem Schornstein Öffnungen vorgesehen sind, zum Zweck, durch dieselben der Flamme frische Luft zuzuführen und gleichzeitig eine Kühlung der Glocke zu erzielen.

Phlox, Petroleumglühlicht ohne Glühstrumpf
G. m. b. H.

Vertreter: E. BLUM & Cie., in Zürich.

Phlox, Petroleumglühlicht ohne Glühstrumpf
G. m. b. H.

Patent Nr. 25926.
1 Blatt.

